

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Felgenreiniger Clean Star 120**

Version 2.0
Überarbeitet am 11.02.2008

Druckdatum 14.04.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : FELGENREINIGER CLEAN STAR 120
Verwendung : Reiniger

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/6803033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

C R35 Verursacht Verätzungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Mischung aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit Beimengungen in ungefährlichen Konzentrationen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Schwefelsäure Konzentration: 15,00 % - 30,00 %
CAS-Nr.: 7664-93-9 EG-Nr.: 231-639-5 INDEX-Nr.: 16-020-00-8
Einstufung: C; R35
Nota B

Alcohol (C13)EO(*-*) Konzentration: 5,00 % - 15,00 %
CAS-Nr.: 24938-91-8
Einstufung: C; R22, R41
Nota B

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Felgenreiniger Clean Star 120**

Version 2.0
Überarbeitet am 11.02.2008

Druckdatum 14.04.2011

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
- Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Hinweise für den Arzt

- Symptome : Verursacht Verätzungen. Husten, Atemnot, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit
- Gefahren : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Fluorwasserstoff, Schwefeloxide
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Zusätzliche Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Felgenreiniger Clean Star 120**

Version 2.0
Überarbeitet am 11.02.2008

Druckdatum 14.04.2011

sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|---|---|---|
| Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. |
| Verfahren zur Reinigung
und Aufnahme | : | Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- | | | |
|---|---|---|
| Hinweise zum sicheren
Umgang | : | Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. |
| Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz | : | Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. |

Lagerung

- | | | |
|---|---|--|
| Anforderungen an
Lagerräume und Behälter
Zusammenlagerungshin-
weise | : | An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
Zu vermeidende Stoffe, Alkalien, Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Entzündliche Materialien, Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Korrosiv gegenüber Metallen |
| Weitere Angaben zu
Lagerbedingungen | : | Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. |
| Lagerklasse (LGK) | : | 8BL: Nichtbrennbare ätzende Stoffe, flüssig |

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Felgenreiniger Clean Star 120**

Version 2.0
Überarbeitet am 11.02.2008

Druckdatum 14.04.2011

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Keine weiteren Informationen vorhanden

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW). Atemschutzgerät mit Filter. Filter: ABEK-P2
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Die folgenden Materialien sind geeignet: Butylkautschuk
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz : säurebeständige Schutzkleidung.
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

- Form : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

- Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C
- Flammpunkt : > 100 °C
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Dampfdruck : unbestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Felgenreiniger Clean Star 120**

Version 2.0
Überarbeitet am 11.02.2008

Druckdatum 14.04.2011

Dichte : ca. 1,06 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar
pH-Wert : < 1; 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Direkte Hitzeeinwirkung.
Zu vermeidende Stoffe : Alkalien, Metalle, Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Giftige ätzende Gase, Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Fluorwasserstoff, Schwefeloxide
Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert

Schwefelsäure (7664-936-9)

LD50 Oral Ratte : 2140 mg/kg

LC50 Inhalation Ratte (mg/l) : 0,51 g/m³

Reizung : Ätzend, pH: 3 (1%)

Ätzwirkung : Verursacht schwere Verätzungen, pH 3 (1%)

Sensibilisierung : Nicht klassifiziert

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Nicht klassifiziert

Karzinogenität : Nicht klassifiziert

Mutagenität : Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Felgenreiniger Clean Star 120**

Version 2.0
Überarbeitet am 11.02.2008

Druckdatum 14.04.2011

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Toxizität

Schwefelsäure (7664-93-9)

LC50 andere Wasserorganismen 1 96h 10 – 100 mg/l Algae

EC50 Daphnia 1 48h

EC 50 andere Wasserorganismen 1 80 – 90 mg/l Reje

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

FELGENREINIGER CLEAN STAR

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.> 60% BOD, 28 Tage, Closed Bottle Test (OECD). Der Tensids (n) in dieser Zubereitung entspricht (entsprechen) mit der biologischen Abbaubarkeit Kriterien gemäß der Verordnung (EG) No.648/2004 über Detergenzien. Die Daten zur Untermauerung dieser Behauptung sind bei den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und zur Verfügung gestellt werden, die Ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Antrag eines Waschmittel-Hersteller.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheits Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Felgenreiniger Clean Star 120

Version 2.0
Überarbeitet am 11.02.2008

Druckdatum 14.04.2011

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	: UN-Nr.	3264
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	C9
	ADR/RID-Gefahrzettel	8
	Gefahrnummer	80
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER SÄURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Schwefelsäure), 8, III, (E)
RID	: UN-Nr.	3264
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	Klassifizierungscode	C9
	ADR/RID-Gefahrzettel	8
	Gefahrnummer	80
	Bezeichnung des Gutes	ÄTZENDER SÄURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Schwefelsäure), 8, III, (E)
IMDG	: UN-Nr.	3264
	Klasse	8
	Verpackungsgruppe	III
	ADR/RID-Gefahrzettel	8
	EmS	F-A, S-B
	Bezeichnung des Gutes	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Sulphuric acid, fluorosilicic acid)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



C Ätzend

R-Sätze	R35	Verursacht schwere Verätzungen.
S-Sätze	S24 S26	Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 **Felgenreiniger Clean Star 120**

Version 2.0
Überarbeitet am 11.02.2008

Druckdatum 14.04.2011

S28	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Schwefelsäure

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nichtionische Tenside

Konzentration : < 5%

anionische Tenside

Konzentration : < 5%

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	:	WGK:2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	Unterliegt nicht der StörfallV. -
Vorschrift	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Felgenreiniger Clean Star 120**Version 2.0
Überarbeitet am 11.02.2008

Druckdatum 14.04.2011

R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.